

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 03/2024

Inhalt:

1. Neuer Anwalt für Menschen mit Behinderung: Interview mit Martin Kahlig 1
2. Sitzung des Kärntner Monitoring-Ausschusses 5
3. Jump Dome: Inklusions-Angebot für Menschen mit Behinderung 7
4. AT-Alert: Erfahrungs-Berichte von Menschen mit Behinderung gesucht 9

1. Neuer Anwalt für Menschen mit Behinderung: Interview mit Martin Kahlig

Martin Kahlig ist seit Anfang April der neue Anwalt für Menschen mit Behinderung. Er ist der Nachfolger von Isabella Scheiflinger. Im Interview erzählt er über die ersten Monate seiner Arbeit und über seine Ziele für die Zukunft. Das Interview wurde von einer externen Mitarbeiterin der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung durchgeführt.



Foto: © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Herr Kahlig – Herzliche Gratulation zu Ihrer neuen Stelle als Anwalt für Menschen mit Behinderung. Sie sind jetzt seit einigen Monaten in dieser Position: Wie war diese erste Zeit für Sie?

Die ersten Wochen und Monate waren auf jeden Fall eine Herausforderung. Das Aufgaben-Gebiet ist sehr vielfältig. Für mich persönlich sind natürlich viele neue Aufgaben dazugekommen, mit denen ich bisher nicht befasst war. Zum Beispiel im Bereich der Teamorganisation oder in der Öffentlichkeitsarbeit. Durch den Wechsel in der Leitung hat die Anwaltschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien bekommen. Das hat wiederum zu einem Anstieg der Anfragen aus der Bevölkerung geführt.

Die Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist Ihnen ja bestens bekannt – Sie sind ja bereits seit 13 Jahren in der Ombuds-Stelle tätig?

Genau, ich arbeite seit 13 Jahren in der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Zuerst war ich als fach-kundiger Mitarbeiter tätig, später als stellvertretender Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen. Mein Arbeits-Schwerpunkt lag überwiegend auf rechtlichen Frage-Stellungen.

Was dürfen wir Persönliches über Sie erfahren?

Ich bin in Annenheim am Ossiacher-See aufgewachsen. Aktuell wohne ich in Klagenfurt. Ich führe seit über 12 Jahren eine glückliche Beziehung mit meiner Lebens-Gefährtin. Wir haben einen gemeinsamen Sohn mit 5 Jahren. In meiner Freizeit spiele ich sehr gerne Schach. Ich bin Vize-Präsident und Landesspiel-Leiter des Kärntner Schach-Verbandes. Dieses Hobby begleitet mich schon seit meiner Jugend-Zeit. Für mich ist es auch ein sehr guter Ausgleich zur beruflichen Arbeit.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung besteht aus einem inklusiven Team – das heißt, es arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Wo sehen Sie darin die wesentlichen Vorteile für die Arbeit der Ombuds-Stelle?

Ich denke es stärkt in erster Linie das Vertrauens-Verhältnis unserer Klienten, wenn sie sehen, dass das Gegenüber auch eine Einschränkung hat und damit leichter nachvollziehen kann wo die eigenen Probleme liegen. In meinem Fall besteht ja eine Körper-Behinderung. Damit kann ich mich natürlich gut in jemanden mit einer ähnlichen Behinderung hineinversetzen.

Wir haben beispielsweise auch eine Kollegin mit Lern-Schwierigkeiten. Sie steht auch als Peer-Beraterin zur Verfügung. Wir haben seit vielen Jahren ein inklusives Team. Das war auch immer unser Ansatz und wird auch weiterhin so bleiben.



Sie haben sich bisher überwiegend mit rechtlichen Fragestellungen beschäftigt. Sehen Sie die größten Barrieren für Menschen mit Behinderung in unserem Rechts-System liegen?

Ich glaube tatsächlich, dass es heute noch verschiedene Bereiche gibt, in denen für eine tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zusätzliche rechtliche Bestimmungen erforderlich wären. Wenn ich das an einem kurzen Beispiel erklären darf: In Kärnten gibt es aktuell noch kein eigenes Schul-Assistenz-Gesetz. Es gibt zwar eine kleine Bestimmung im Kärntner Schul-Gesetz, aber sie geht nicht in die Tiefe. Es wird zum Beispiel nicht definiert, wer tatsächlich Anspruch darauf hat. Hier fehlen also Bestimmungen. Es stellt sich daher eher die Frage, welche rechtlichen Bestimmungen müsste man noch schaffen um die Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderung herzustellen bzw. voranzutreiben.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat in den letzten Jahren schon sehr viel erreicht. Was sind Ihre großen Ziele für die nächste Zeit?

Ein Schwer-Punkt der zukünftigen Arbeit wird auf den Bereich Schul-Assistenz, aber auch dem Ausbau der Inklusion in Kinder-Gärten liegen. Dieses Thema ist mir ein großes Anliegen. Aktuell gibt es, abgesehen vom verpflichtenden Kinder-Garten-Jahr, keinen Rechts-Anspruch auf einen Kinder-Garten-Platz. Das macht es für Kinder mit Behinderung sehr schwierig vor dem Pflicht-Jahr überhaupt einen Platz zu bekommen. Generell würde ich mir wünschen, dass mehr Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung einen Kindergarten besuchen können.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die bauliche Barriere-Freiheit in den Gemeinden sein. Es ist uns ein großes Anliegen, dass öffentliche Räumlichkeiten, wie zum Beispiel Trauungs-Säle oder Räume für Gemeinderats-Sitzungen für alle barrierefrei zugänglich sind. Menschen mit Behinderung sollen unter denselben Voraussetzungen teilnehmen können, wie Menschen ohne Behinderung. Wir haben diesbezüglich über den Sommer alle Kärntner Gemeinden zum Stand der Barrierefreiheit ihres Gemeindeamtes befragt. Die Ergebnisse werden wir noch dieses Jahr veröffentlichen.

Einen dritten Schwerpunkt sehe ich im Bereich des Katastrophen-Schutzes für Menschen mit Behinderung. Einerseits geht es hier darum, Informationen im Vorfeld barrierefrei an die Bevölkerung zu kommunizieren. Andererseits aber auch um den Sach-Verhalt, wie Menschen mit Behinderung im Katastrophen-Fall von Einsatz-Einheiten berücksichtigt werden (zum Beispiel, wenn es keinen Strom mehr gibt und jemand ein Beatmungs-Gerät benötigt). Hier stehen wir erst am Beginn unserer Arbeit.



Wo sehen Sie die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in 10 Jahren?

Ich glaube, dass die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung schon heute sehr positiv wahrgenommen wird. Generell würde ich mir wünschen, dass man die Anwaltschaft vielleicht schon etwas früher bei Problemen miteinbezieht. Viele tun das erst wenn sprichwörtlich „der Hut brennt“. Es macht in vielerlei Hinsicht einfach Sinn, sich rechtzeitig zu melden, damit wir entsprechend unterstützen können.

Was möchten Sie Menschen mit und ohne Behinderung abschließend noch mit auf den Weg geben?

Ich wünsche mir, dass Inklusion mehr als Chance wahrgenommen wird! Aktuell wird Inklusion von vielen Menschen noch als Verpflichtung angesehen – dabei ist es viel mehr als das. Inklusion sollte in erster Linie eine Chance bzw. eine Entwicklungsmöglichkeit sein, nämlich sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung. Alle können davon profitieren.

Vielen Dank für das Interview und alles Gute für Ihre weitere Tätigkeit!

Worterklärungen:

Interview: Dabei handelt es sich um eine Gesprächs-Form. Personen werden in der Regel mündlich, manchmal auch schriftlich zu verschiedenen Themen befragt. Man bekommt dabei gezielte Fragen gestellt und gibt darauf entsprechende Antworten. Ein Interview kommt oft in den Nachrichten oder der Zeitung vor.

Ombuds-Stelle: Eine Ombuds-Stelle ist eine Anlauf-Stelle oder auch Beschwerde-Stelle.

Peer-Beratung: Das ist eine Beratung durch Menschen, die dieselben Merkmale haben wie der zu Beratende. Beispiel: Jemand der im Rollstuhl sitzt, berät einen anderen Rollstuhl-Fahrer. Er befindet sich in der Regel in der gleichen Situation wie der zu Beratende.

Inklusion: Inklusion heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint: Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen, auch wenn sie anders sind. Inklusion bedeutet: Alle gehören von vornherein dazu.

Diskriminieren: Jemand wird benachteiligt.

2. Sitzung des Kärntner Monitoring-Ausschusses

Am 16. Oktober 2024 fand im Konzert-Haus Klagenfurt die öffentliche Sitzung des Kärntner Landes-Monitoring-Ausschusses statt. Das diesjährige Thema lautete „Barriere-Freiheit: Wege zur inklusiven Gesellschaft“. Es haben rund 65 Teilnehmer an der Sitzung teilgenommen. Sie kamen aus den Bereichen Verwaltung, Soziales, Bildung, Menschen mit Behinderung oder Architektur. Es haben auch Mitglieder anderer Monitoring-Ausschüsse daran teilgenommen. Das Gruppen-Foto zeigt alle Referenten der Sitzung, Geschäftsstellen-Mitarbeiterin Anna Jenko sowie einen Großteil des Monitoring-Ausschusses.



Foto: © Florian Proprenter

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Ernst Kočnik gab es zuerst einen Vortrag über **bauliche Barriere-Freiheit von Stadt- und Gemeindeamts-Gebäuden**. Der Vortrag wurde von Martin Kahlig und Christine Eder gehalten. Martin Kahlig ist der Anwalt für Menschen mit Behinderung in Kärnten. Christine Eder hat ein Architektur-Büro für barrierefreies Bauen und Planen.

Martin Kahlig hat die ersten Ergebnisse einer Umfrage der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur baulichen und digitalen Barriere-Freiheit der Kärntner Gemeinden präsentiert.



Martin Kahlig und Christine Eder haben außerdem über die rechtlichen Grund-Lagen der Barriere-Freiheit gesprochen. Außerdem haben sie erklärt, was genau Barriere-Freiheit bedeutet. Laut Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz sind „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrs-Mittel, technische Gebrauchs-Gegenstände, Systeme der Informations-Verarbeitung sowie andere gestaltete Lebens-Bereiche barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Weiter ging es mit einem Vortrag über **Barriere-Freiheit am Beispiel des Österreichischen Parlaments** von Tatjana Navokovic. Sie ist ebenfalls Architektin. Außerdem ist sie Beauftragte für Barriere-Freiheit und Inklusion im Österreichischen Parlament. Im Vortrag erzählt sie von ihren Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag. Außerdem spricht sie über die Sanierung des Gebäudes. Diese diente unter anderem auch zur Verbesserung der Barriere-Freiheit. Das Gebäude verfügt seit Abschluss der Umbau-Arbeiten im Jahr 2023 über einen barrierefreien Haupt-Eingang. Es gibt Behinderten-Parkplätze und insgesamt 17 barrierefreie Aufzüge sowie, falls erforderlich, auch Treppen-Lifte. Das Gebäude ist nun außerdem mit automatischen Türen ausgestattet und es hat insgesamt 37 barrierefreie Toiletten. Zusätzlich gibt es nun ein inklusives und behinderten-gerechtes Brandschutz-Konzept.

Auf der Homepage gibt es eine eigene Seite mit Infos über den barrierefreien Besuch des Gebäudes (www.parlament.gv.at/services/barrierefreiheit/barrierefreier-besuch/index.html)

Nach einer kurzen Pause stellte Christian Zehetgruber **NaviLens** vor. Das ist eine neue Lösung für barrierefreies Navigieren. Es handelt sich dabei um ein digitales Navigations-Gerät für Smartphones. Sie ist für Menschen mit Seh-Behinderung entwickelt worden. Diese Menschen begegnen häufig Hindernissen, wenn es um die Orientierung in öffentlichen Räumen geht. Herkömmliche Schilder sind oft schwer zugänglich oder gänzlich unlesbar. Mit NaviLens kann man Schilder ganz einfach mit einer Smartphone-Kamera erfassen. Man bekommt dadurch farbige, maschinenlesbare Codes. Menschen mit Seh-Behinderung können sich dadurch sicherer bewegen, ohne auf externe Hilfe angewiesen zu sein. Nähere Infos zu dem Produkt findet man unter www.videbis.at

Zum Abschluss dankte der Vorsitzende des Kärntner Monitoring-Ausschusses Kočnik allen Personen, die zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung beigetragen haben. Er merkte an, dass Bau-Projekte erst für die Benutzung freigegeben werden dürften, wenn die Barriere-Freiheit überprüft wurde, ähnlich wie es in Bezug auf feuer-polizeiliche Voraussetzungen oder Voraussetzungen des Brand-Schutzes gemacht wird.



Worterklärungen:

Monitoring-Ausschuss: Das Wort „Monitoring“ kommt aus der englischen Sprache. Es bedeutet, dass ein Vorgang beobachtet, überwacht und kontrolliert wird. Der Kärntner Monitoring-Ausschuss berät die Landes-Regierung zu Themen von Menschen mit Behinderung. Er sieht sich außerdem Gesetzes-Entwürfe an, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Navigations-Gerät: Das ist ein Fremd-Wort. Navigieren bedeutet so viel wie Steuermanns-Kunst. Ein Navigations-Gerät hilft beim Steuern. Es weiß, wo man sich aktuell gerade befindet und hilft, einen anderen Ort zu finden.

Architektur: Das ist eine Bau-Kunst. Sie beschäftigt sich mit dem Aufbau und der Gestaltung von Gebäuden und Bau-Werken.

Sanierung: Das bedeutet, dass ein Gebäude modern umgebaut wird. Mängel und Schäden am Gebäude werden dadurch behoben.

Smartphone: Das ist eine bestimmte Art von Mobil-Telefon. Er kann mehr als ein herkömmliches Mobil-Telefon. Es hat mehr Funktionen und Eigenschaften, ähnlich wie ein kleiner Computer. Außerdem hat es einen großen Bild-Schirm und man kann damit im Internet surfen.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, 2024

3. Jump Dome: Inklusions-Angebot für Menschen mit Behinderung

Der Jump Dome ist eine Trampolin-Halle in der Magazingasse 14 in Klagenfurt. Trampoline sind Sport-Geräte auf denen man springen kann. Der Jump Dome Klagenfurt bietet auf über 5000 Quadratmetern Spaß für Kinder und Erwachsene an. Es gibt weitere Standorte in Linz und Salzburg. Alters-Beschränkung gibt es für das Springen keine. Man braucht auch keine speziellen Kenntnisse um springen zu können.

Am Foto sieht man einen Teil der Trampolin-Halle in Klagenfurt von innen.



Foto: © Jump Dome Klagenfurt

Es gibt vor der Halle, direkt vor der Eingangs-Tür zwei ausgewiesene Behinderten-Parkplätze.

Der Jump Dome Klagenfurt hat 365 Tage im Jahr geöffnet. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag: 10:00 bis 19:00 Uhr
- Freitag bis Samstag: 9:00 bis 20:00 Uhr
- Sonntag: 9:00 bis 19:00 Uhr
- Ferien und schulfreie Tage: 9:00 bis 20:00 Uhr

Die Trampolin-Halle ist für alle Menschen da. Das Motto lautet: „**Jeder kann springen**“. Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderung nun ein besonderes Angebot:

Bei Vorlage eines Behinderten-Passes mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent erhält die beeinträchtigte Person 50 Prozent Rabatt auf einen Einzel-Eintritt. Diese Vergünstigung gilt auch für jeweils eine Begleit-Person.



Dieses Angebot ist nicht mit anderen Vergünstigungen oder Aktionen kombinierbar. Um die Vergünstigung nutzen zu können, muss man einfach beim Kassen-Bereich seinen Behinderten-Pass vorlegen.

Mit diesem speziellen Angebot will der Jump Dome Menschen mit Behinderung und ihren Begleit-Personen den Zugang zu den Trampolin-Hallen erleichtern und ihnen ein unvergessliches Erlebnis ermöglichen. Menschen mit Behinderung sollen im Rahmen von diesem Inklusions-Angebot die Möglichkeit bekommen, ein abwechslungsreiches Angebot wahrzunehmen. Der Jump Dome will damit einen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung leisten.

Nähere Infos zu diesem Angebot gibt es auch unter www.jumpdome.at/inklusion/

Informationen entnommen von:

www.jumpdome.at abgerufen am 24.10.2024 um 16:30

4. AT-Alert: Erfahrungs-Berichte von Menschen mit Behinderung gesucht

AT-Alert ist die Bezeichnung für ein Bevölkerungs-Warn-System über Mobil-Telefone. „AT“ steht für „Austria“, die englische Übersetzung von Österreich, „Alert“ bedeutet so viel wie „Alarm“. Mit diesem neuen Dienst können Behörden Warn-Meldungen direkt auf die Mobil-Telefone senden.

Eine Warn-Meldung kann zu Beispiel Informationen über ein eingetretenes oder bevorstehendes Ereignis beinhalten. Solche Ereignisse können zum Beispiel Natur-Gefahren wie schwere Unwetter, Hoch-Wasser oder Stürme sein. Es kann sich aber auch um technische Gefahren, wie zum Beispiel Gas-Austritte, Explosions-Gefahren oder Gefahren durch Rauch-Gase handeln. Außerdem bekommt man Informationen über das richtige Verhalten bei solchen Ereignissen.

AT-Alert ist eine Ergänzung zu dem Alarm-System mittels Sirenen. Es soll Sirenen nicht ersetzen. Man will dadurch im Anlassfall nur möglichst viele betroffene Menschen direkt über das Mobil-Telefon erreichen.

Wie kann ich die Warn-Meldungen auf meinem Mobil-Telefon empfangen?

Bei AT-Alert gibt es verschiedene Warn-Stufen. Die höchste Warn-Stufe ist der Notfall-Alarm. Dieser kann bei den Mobil-Telefonen nicht ausgeschaltet werden. Es kommt dabei eine Meldung mit einem lauten Ton an. Das funktioniert auch, wenn das Mobil-Telefon lautlos geschaltet ist. Alle anderen Warn-Stufen können über



„Einstellungen“ am Mobil-Telefon eingeschaltet oder ausgeschaltet werden. Bei Mobil-Telefonen mit dem Betriebs-System Android heißt der Unter-Punkt „Sicherheit und Notfall“, bei Mobil-Telefonen von Apple „Mitteilungen“.

Eine Warn-Meldung bekommt man, wenn man sich mit einem empfangs-tauglichen Mobil-Telefon in dem Gebiet befindet, indem die Gefahr besteht.

Man kann über die Seite www.warnung.at-alert.at/de alle derzeit in Österreich aktiven AT-Alert-Meldungen einsehen.

Seit wann gibt es AT-Alert?

AT-Alert befindet sich seit Anfang September 2024 in der Test-Phase.

Am 5. Oktober 2024 fand in ganz Österreich ein Zivilschutz-Probe-Alarm statt. Über die Sirenen ertönten die drei Signale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“. Im Rahmen von diesem Probe-Alarm wurde auch AT-Alert erstmalig getestet.

Es kann daher noch zu unterschiedlichen Erfahrungen je nach Modell des Mobil-Telefons, des Betriebs-Systems oder des Netz-Anbieters kommen.

Aufruf zum Feedback: Erfahrungsberichte gesucht

Wir bitten Menschen mit Behinderung um Ihre Erfahrungs-Berichte zum Thema AT-Alert zukommen zu lassen. Es können sowohl positive als auch negative Erfahrungen gemeldet werden. Ziel ist es, den Katastrophen-Schutz für Menschen mit Behinderung so lückenlos wie möglich zu gestalten.

Sie können Ihre Erfahrungen direkt an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung rückmelden:

- **Telefonisch** unter [050 536 57157](tel:05053657157)
- **Per Mail** an behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung freut sich auf zahlreiche Rückmeldungen.

Worterklärungen:

Sirene: Dabei handelt es sich um einen akustischen Alarm. Dieser ertönt in der Regel durch einen auf- und abschwellenden Heulton. Es kann sich aber auch um einen Dauerton handeln. Die Sirene macht auf Gefahren aufmerksam, zum Beispiel wenn es wo brennt.



Betriebs-System: Ein Betriebs-System „steuert“ technische Geräte. Es handelt sich um ein Programm, mit dem das Arbeiten auf Computern grundlegend gesteuert werden kann. Auch Handys und einige andere technische Geräte haben ein Betriebs-System. Jedes Betriebs-System hat unterschiedliche Funktionen.

Zivil-Schutz: Das ist der Schutz der Bevölkerung (eines Landes) in Not-Lagen oder Katastrophen-Fällen.

Feed-Back: Das ist ein anderes Wort für Rückmeldung.

Informationen entnommen und zur Verfügung gestellt von:

Christian Gamsler, Amt der Kärntner Landesregierung, 2024

www.zivilschutz.at/at-alert/, abgerufen am 28.10.2024

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Martin Kahlig & Sarah Dionisio